

Bestimmungen zu „Gesteuerte Direktheizungen“

Gesteuerte Direktheizungen werden zu Sonderstrompreisen versorgt, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Gesteuerte Direktheizungen müssen in der belastungsstarken Zeit vom Netz abgeschaltet werden können. Diese Abschaltzeiten (Sperrzeiten, zusammenhängend maximal 2 Stunden) sind in den Hochlastmonaten November mit Februar, zurzeit Montag mit Freitag von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr. Es bleibt vorbehalten, die Sperrzeiten zu verschieben oder weitere Sperrzeiten einzufügen. In den Monaten März mit Oktober sowie ganzjährig an den Wochenenden und Feiertagen ist ein uneingeschränkter Betrieb möglich. Die Freigabe bzw. Abschaltung der Direktheizung erfolgt durch einen Empfänger der Rundsteueranlage über ein Schaltglied (Arbeitsrelais), das der Kunde auf eigene Kosten einzubauen hat.
2. Die elektrische Installation für die Direktheizung muss von der übrigen Anlage getrennt sein. Die Geräte sind nach DIN VDE (ggf. über bewegliche Anschlussleitungen) fest anzuschließen
3. Der Stromverbrauch der Direktheizung wird gesondert gezählt. Hierbei kann auch der Stromverbrauch von Hilfsantrieben, wie z.B. Regelung, Heizkreispumpen bzw. Lüfter über die Heizungszählung erfasst werden. Auch der Stromverbrauch für die elektrische Warmwasserbereitung (Speicher ab 30 l, Durchlauferhitzer bzw. Warmwasser-Wärmepumpe) kann über die Zähleinrichtung der Heizung erfasst werden. Durchlauferhitzer müssen durch eine Vorrangschaltung gegen die Heizungsanlage verriegelt sein. Die genannten Geräte sind fest anzuschließen. Sonstige Verbrauchseinrichtungen sind an den Zähler der übrigen Anlage anzuschließen

Die Zählung besteht aus zwei getrennten Hauptzählern:

- 1 Drehstrom- Zweitarifzähler für die Direktheizung mit Steuergerät (Rundsteuerempfänger, TRE) für die Ausgabe der Sperrzeiten
- 1 Drehstrom-Eintarif- oder Zweitarifzähler für die übrige Anlage

Warmwasserspeicher sind bevorzugt während der Schwachlastzeit zu betreiben. Hierfür ist der Einbau eines Kundendienstrelais erforderlich. Die Grundheizung ist für eine Aufheizzeit von 4 Stunden auszulegen.

Warmwasserspeicher mit mehr als 400 l Nenninhalt können für 8-stündige Aufheizzeit ausgelegt werden.

Für elektrische Warmwasserbereitung mit mindestens 200 l Nutzinhalt ist derzeit die Einräumung des Sonderstrompreises „Heizung“ möglich, wenn der Verbrauch für die Warmwasserbereitung über eine eigene Zähleinrichtung erfasst wird.

Durchlauferhitzer, Durchlaufspeicher und Zweikreispeicher mit mehr als 6 kW Leistung dürfen nur nach Zustimmung der Stadtwerke Landshut angeschlossen werden.